



# Infoveranstaltung

## Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe – einfach und unkompliziert



Die Leistungen der  
Pflegeversicherung  
sinnvoll einsetzen

(Änderungen in Hessen seit 01.10.2022)

**Wann:** Donnerstag 26.01.2023 um 18:30 Uhr

**Wo:** SBS 55+ Viernheim (Am Schillerplatz 1 a) oder  
via Livestream unter <https://youtu.be/0gxgcwtt94Q>



**Veranstalter:** SeniorenBüro Stadt Viernheim  
Fachstelle -Leben im Alter / Kreis Bergstraße

Der Vortrag ist auch nach der Veranstaltung  
unter [www.viernheim.de/seniorenbuero](http://www.viernheim.de/seniorenbuero) abrufbar.

Mit zunehmendem Alter wird die Bewältigung des Alltags immer schwieriger. Auch Einkaufen und einfache Haushaltstätigkeiten werden dann zur Herausforderung. Zum Glück gibt es oftmals hilfsbereite **Nachbarn, Freunde und Bekannte** die Rasen mähen, einkaufen, zum Arzt fahren oder den Müll rausstellen.

In Hessen können seit dem 01.10.2022 zur Entlohnung dieser Art der ehrenamtlichen Hilfe die Leistungen der Pflegekasse eingesetzt werden.

Konkret bedeutet dies, dass Personen mit einem Pflegegrad (1 – 5) den Entlastungsbetrag in Höhe von 125.-€ pro Monat ausbezahlt bekommen und für Hilfe im Alltag einsetzen können, wenn der Nachbarschaftshelfer nach Landesrecht anerkannt ist. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die HelferInnen einen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen und sich bei der Fachstelle Leben im Alter des Kreis Bergstraße für eine Anerkennung melden. Die Ehrenamtlichen müssen nicht volljährig sein.

Wie das genau funktioniert und was es dabei zu beachten gibt, erfahren Sie am **26.01.2023** bei der Infoveranstaltung

Alle Daten finden Sie auf der Vorderseite!

### **Beispiel:**

Frau Müller (86 Jahre, alleinstehend, Pflegegrad 1) kann seit kurzem nicht mehr alleine einkaufen. Der Nachbar von Gegenüber hat dies bemerkt und seine Hilfe angeboten. Frau Müller benötigt diese Hilfe dringend, es ist ihr aber unangenehm, weil sie dem Nachbarn gerne einen kleinen Betrag bezahlen würde. Mit ihrer kleinen Rente ist dies aber fast nicht möglich. Der Nachbar selbst möchte eigentlich gar kein Geld von Frau Müller annehmen, kann aber auch verstehen, dass sie sich gerne bedanken möchte.

Der Nachbar ist bereit sich bei der Fachstelle Leben im Alter anerkennen zu lassen. Frau Müller bekommt nun in Zukunft die Aufwendungen dafür aus dem Entlastungsbetrag von 125.-€/Monat, ausbezahlt und kann dies an ihren Nachbarn weiterleiten. Damit kann nun Frau Müller ruhigen Gewissens die Hilfe annehmen und der Nachbar freut sich über den Zuschuss.